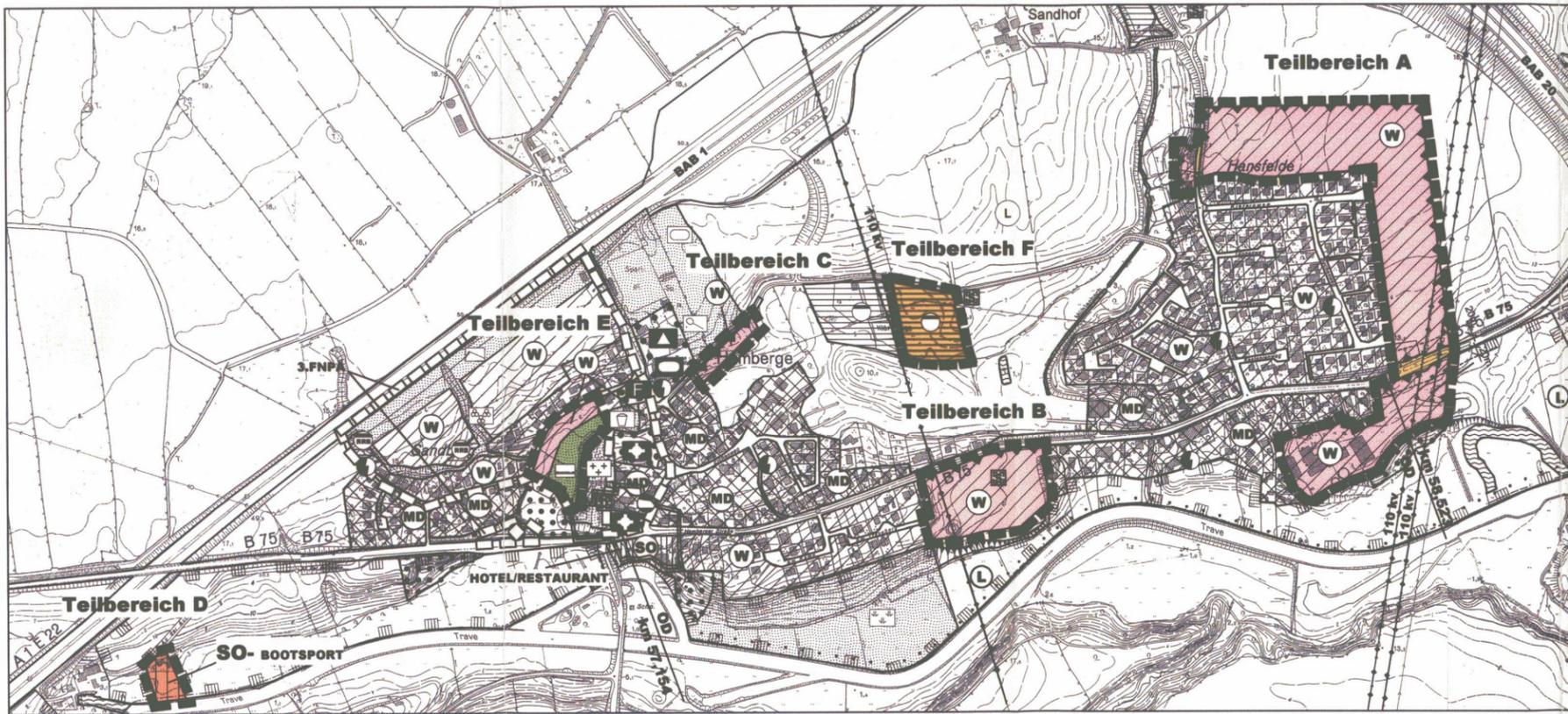
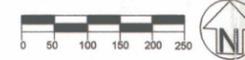


PLANZEICHNUNG
M.: 1:5.000



PLANZEICHEN

Es gilt die BauNVO 1990

I. FESTSETZUNGEN

--- GRENZE DES RÄUMLICHEN GELTUNGSBEREICHES

ART DER BAULICHEN NUTZUNG

W WOHNBAUFLÄCHEN

SO SONSTIGE SONDERGEBIETE
-BOOTSPORT-

FLÄCHEN FÜR DEN ÜBERÖRTLICHEN VERKEHR UND DIE ÖRTLICHEN HAUPTVERKEHRSZÜGE

--- SONSTIGE ÜBERÖRTLICHE UND ÖRTLICHE HAUPTVERKEHRSSTRASSEN

FLÄCHEN FÜR VERSORGUNGSANLAGEN, FÜR DIE ABFALLENTSORGUNG UND ABWASSERBESITZUNG SOWIE FÜR ABLAGERUNG

--- FLÄCHEN FÜR VERSORGUNGSANLAGEN

--- ABWASSER (KLÄRANLAGE)

HAUPTVERSORGUNGS- UND HAUPTWASSERLEITUNGEN

--- FREILEITUNGEN OBERIRDISCH

GRÜNFLÄCHEN

--- GRÜNFLÄCHEN

--- WIESE

FLÄCHEN FÜR VORKEHRUNGEN ZUM SCHUTZE GEGEN SCHÄDLICHE UMWELTEINWIRKUNGEN IM SINNE DES BUNDESIMMISSIONSSCHUTZGESETZES

--- FLÄCHEN FÜR VORKEHRUNGEN ZUM SCHUTZE GEGEN SCHÄDLICHE UMWELTEINWIRKUNGEN IM SINNE DES BUNDESIMMISSIONSSCHUTZGESETZES

NACHRICHTLICHE ÜBERNAHMEN

L LANDSCHAFTSSCHUTZGEBIET
"TRAVETAL ZWISCHEN LOKFELD UND LÜBECKER STADTGRENZE"

S VORGESCHICHTLICHE SIEDLUNGSSTELLE

--- 20m ANBAUVERBOTSZONE

RECHTSGRUNDLAGEN

§ 5 Abs. 2 Nr. 1 BauGB

§ 4 BauNVO

§ 11 BauNVO

§ 5 Abs. 2 Nr. 3 BauGB

§ 5 Abs. 2 Nr. 4 BauGB

§ 5 Abs. 2 Nr. 4 BauGB

§ 5 Abs. 2 Nr. 5 BauGB

§ 5 Abs. 2 Nr. 6 BauGB

§ 5 Abs. 4 BauGB

§ 18 LNatSchG

§ 9 DSchG

§ 9 Abs. 1 BFernStrG

VERFAHENSVERMERK

1a) Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses der Gemeindevertretung vom 29.04.2004. Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses ist durch Abdruck in den „Lübecker Nachrichten, Ausgabe Stormarn“ am 15.06.2004 erfolgt.

1b) Die frühzeitige Bürgerbeteiligung nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB wurde am 24.06.2004 durchgeführt.

1c) Die von der Planung berührten Träger öffentlicher Belange sind mit Schreiben vom 23.07.2004 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden.

1d) Die Gemeindevertretung hat am 28.09.2004 den Entwurf der 4. Flächennutzungsplanänderung mit Erläuterungsbericht beschlossen und zur Auslegung bestimmt.

1e) Der Entwurf der 4. Flächennutzungsplanänderung und der Erläuterung haben in der Zeit vom 25.10.2004 bis zum 25.11.2004 während der Dienststunden nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausliegen. Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, dass Anregungen während der Auslegungsfrist von allen Interessierten schriftlich oder zur Niederschrift geltend gemacht werden können, in den „Lübecker Nachrichten, Ausgabe Stormarn“ am 15.10.2004 ortsüblich bekannt gemacht worden.

1f) Die Gemeindevertretung hat die vorgebrachten Anregungen sowie die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange am 14.04.2005 geprüft. Das Ergebnis ist mitgeteilt worden.

1g) Die Gemeindevertretung hat die 4. Flächennutzungsplanänderung am 14.04.2005 beschlossen und den Erläuterungsbericht durch Beschluss gebilligt.

2) Das Innenministerium des Landes Schleswig-Holstein hat mit Erlass vom 08.07.2005, Az.: IV 647-512.111-62.25 (04. Änd.) die 4. Änderung des Flächennutzungsplanes mit Hinweisen genehmigt.

3) Die Erteilung der Genehmigung der 4. Flächennutzungsplanänderung sowie die Stelle, bei der der Plan auf Dauer während der Dienststunden von allen Interessierten eingesehen werden kann und die über den Inhalt Auskunft erteilt, sind am 08.07.2005, in den „Lübecker Nachrichten, Ausgabe Stormarn“ ortsüblich bekannt gemacht worden. In der Bekanntmachung wurde auf die Möglichkeit, einer Geltendmachung von Verfahrens- und Formverstößen und von Mängeln der Abwägung, sowie auf die Rechtsfolgen (§ 246, 249 Abs. 2 BauGB) sowie auf die Möglichkeit, Entscheidungen anfechtbar zu machen und das Entstehen dieser Anfechtung (§ 44 BauGB) hingewiesen. Die 4. Flächennutzungsplanänderung ist mithin am 08.07.2005 wirksam.

Hamberge, 08.07.2005



Dünker
(Dünker)
- Bürgermeister -

4. ÄNDERUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANES DER GEMEINDE HAMBERGE

FÜR DIE GEBIETE

- TEILBEREICH A: ÖSTLICHER ORTSRAND ORTSTEIL HANSFELDE, NÖRDLICH KIEFERN- WEG, ÖSTLICH BUCHENWEG UND SÜDLICH B 75, "HANSFELDER HOF"
- TEILBEREICH B: SÜDLICH B 75, ÖSTLICH IM ANSCHLUSS "AM TRAVEHANG"
- TEILBEREICH C: SÜDLICH BUURREDDER
- TEILBEREICH D: ZWISCHEN STRASSE "AN DER AUTOBAHN" UND DER TRAVE (KANUSPORTFLÄCHE)
- TEILBEREICH E: SÜDÖSTLICH SANDBERG
- TEILBEREICH F: ÖSTLICHE ERWEITERUNG KLÄRANLAGE